

## Elternmerkblatt

### 1. Aufnahmebedingungen

In der Kindertagesstätte Chinderhuus werden Kinder im Alter von 3 Monaten bis Ende des ersten Kindergartenjahres aufgenommen. Anmeldungen können nur für regelmässige Betreuungstage angenommen werden.

Vor der Aufnahme (gilt auch für die Eingewöhnungszeit) wird ein Betreuungsvertrag abgeschlossen, der das Betreuungsverhältnis sowie die Monatspauschale regelt. Über die Aufnahme des Kindes entscheidet die Kindertagesstättenleitung.

### 2. Öffnungszeiten

Die Kindertagesstätte ist von Montag bis Freitag, von 6.30 bis 18.30 Uhr geöffnet. Die Kinder müssen zu folgenden Zeiten gebracht, resp. abgeholt werden:

Bringen	Holen
06.30 bis 09.00 Uhr	11.00 bis 11.30 Uhr
11.00 bis 11.30 Uhr	13.30 bis 14.00 Uhr
13.30 bis 14.00 Uhr	16.00 bis 18.30 Uhr

Als 1/2 Tag (ohne Mittagessen) gilt die Zeit von 6.30 bis 11.30 Uhr oder 13.30 bis 18.30 Uhr.  
 Als 3/4 Tag (mit Mittagessen) gilt die Zeit von 6.30 bis 14.00 Uhr oder 11.30 bis 18.30 Uhr.

Am Tag vor Feiertagen schliesst die Kita bereits um 17:30 Uhr.

### 3. Telefonzeiten

Während den Öffnungszeiten werden Anrufe entgegengenommen.

Telefonnummer 032 313 16 76; Kita Handys 079 130 47 45, 079 130 46 79 (nur wenn auf Festnetz nicht erreichbar).

### 4. Ferien

Die Kindertagesstätte bleibt während zwei Wochen in den Sommerschulferien sowie über und zwischen den Weihnachts- und Neujahrsfeiertagen geschlossen. Geschlossen ist die Kita zusätzlich während einem Tag/Jahr für die interne Weiterbildung und am Freitag nach Auffahrt. Weitere Schliessstage sind möglich.

Die genauen Termine werden jeweils bis Ende November des Vorjahres bekannt gegeben.



## **5. Kündigung**

Der Betreuungsvertrag kann von beiden Vertragsparteien während der Probezeit (zwei Monate nach Aufnahme des Betreuungsverhältnisses) jederzeit mit einer Kündigungsfrist von 7 Tagen und nach Ende der Probezeit, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten, auf Ende des Kalendermonats schriftlich gekündigt werden.

Bei einer Reduktion der Präsenztage gilt eine Kündigungsfrist von zwei Monaten auf Ende des Kalendermonats.

Die Erziehungsberechtigten richten diese Kündigung an die Kindertagesstättenleitung.

## **6. Anwesenheit**

Die minimale Aufenthaltsdauer eines Kindes in der Kindertagesstätte beträgt zwei halbe oder einen ganzen Tag pro Woche.

## **7. Krankheit**

Bei Krankheit und Unfall darf das Kind nicht in die Kindertagesstätte gebracht werden. Ausnahmen werden von der Kindertagesstättenleitung festgelegt.

Bei Erkrankung des Kindes in der Kindertagesstätte werden die Erziehungsberechtigten benachrichtigt. Das Kind muss dann innerhalb von zwei Stunden abgeholt werden. Im Notfall handelt das Kindertagesstättenpersonal nach bestem Wissen und Gewissen. Unser Partner ist die Hausarztpraxis Rebstock in Ins (032 313 19 39).

Es wird nur diese Arztpraxis beigezogen. Geplante Arztbesuche sind Sache der Erziehungsberechtigten. Allergien, Empfindlichkeiten sowie alles, was zum Schutz und dem Gesundheitszustand der Kinder nötig ist, sollen beim Eintritt besprochen werden.

## **8. Abwesenheit**

Verspätungen müssen gemeldet werden und sollen eine Ausnahme sein. Die Abwesenheit eines Kindes ist so rasch wie möglich dem Kindertagesstättenpersonal zu melden. Bei längerer vorhersehbarer Abwesenheit des Kindes ist die Kindertagesstättenleitung frühzeitig zu verständigen.

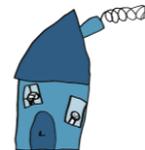
## **9. Kleidung, eigene Spielsachen, Esswaren**

Die Kinder sollen der Witterung entsprechend bequeme Kleider tragen. Eigene Ersatzkleider sollten stets in der Kindertagesstätte zur Verfügung stehen, wie auch Hausschuhe, Gummistiefel und Regenschutz. Bitte alles mit dem Namen des Kindes beschriften. Die Erziehungsberechtigten bringen Pampers, Schoppen- und Breizusätze für ihr Kind von zu Hause mit.

Kuscheltiere und Nuggi darf das Kind selbstverständlich mitbringen. Für Kleidung, inkl. Schuhe und Hausschuhe, Schmuck und Spielsachen, die in die Kindertagesstätte mitgebracht werden, kann keine Verantwortung und Haftung übernommen werden.

Die Kinder erhalten folgende Mahlzeiten: Znüni, Mittagessen, Zvieri

Die Mahlzeiten werden von der Köchin zubereitet. Eine Pauschale für die Mahlzeiten wird den Eltern in Rechnung gestellt. Die Kinder sollen keine Esswaren, inkl. Süßigkeiten (auch



Kaugummi) mitbringen. Begründete Ausnahmen werden von der Kindertagesstättenleitung festgelegt.

## 10. Verantwortung

Falls ein Kind nicht von seinen Erziehungsberechtigten abgeholt wird, ist dies dem Personal mitzuteilen. Ohne Vorankündigung wird das Kind nur den Erziehungsberechtigten übergeben. Ausflüge werden ausschliesslich mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder Mietbussen unternommen.

## 11. Versicherungen

Bei Aufnahme des Betreuungsverhältnisses müssen die Erziehungsberechtigten eine **Privathaftpflicht- und eine Kranken- und Unfallversicherung** des Kindes vorweisen. Die Kindertagesstätte verfügt über eine Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung gegen Personen- und Sachschäden. Die Kindertagesstätte haftet nicht bei Schäden, die ein Kind verursacht. Ein eventueller Selbstbehalt wird den Eltern in Rechnung gestellt.

## 12. Tarife und Inkasso

Zuständig für die Berechnung sowie die Festlegung der Höhe des Betreuungsgutscheins ist die jeweilige Wohnsitzgemeinde. Wesentliche Änderungen des Einkommens müssen der Wohnsitzgemeinde mittels Kibon mitgeteilt werden.

Die Kosten der vereinbarten Betreuungstage sind monatlich im Voraus zu bezahlen (Vorinkasso).

Bei Zahlungsverzug und nach 2-maliger Mahnung wird die Betreuung eingeleitet. Dafür behält sich das Chinderhuus vor, zusätzlich eine Administrativgebühr von Fr. 100.00 zu erheben, sowie dem Schuldner die Betreibungskosten in Rechnung zu stellen.

Die geltenden Tarife sind dem Tarifreglement zu entnehmen.

## 13. Hinweis

Diese Zusammenstellung ist eine Kurzfassung des Betriebskonzeptes und des Tarifreglements, welche integrierender Bestandteil des Betreuungsvertrages bilden. Sie können diese auf Wunsch anfordern.